ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Mitteilungsblatt **Nr. 49 März 2019**

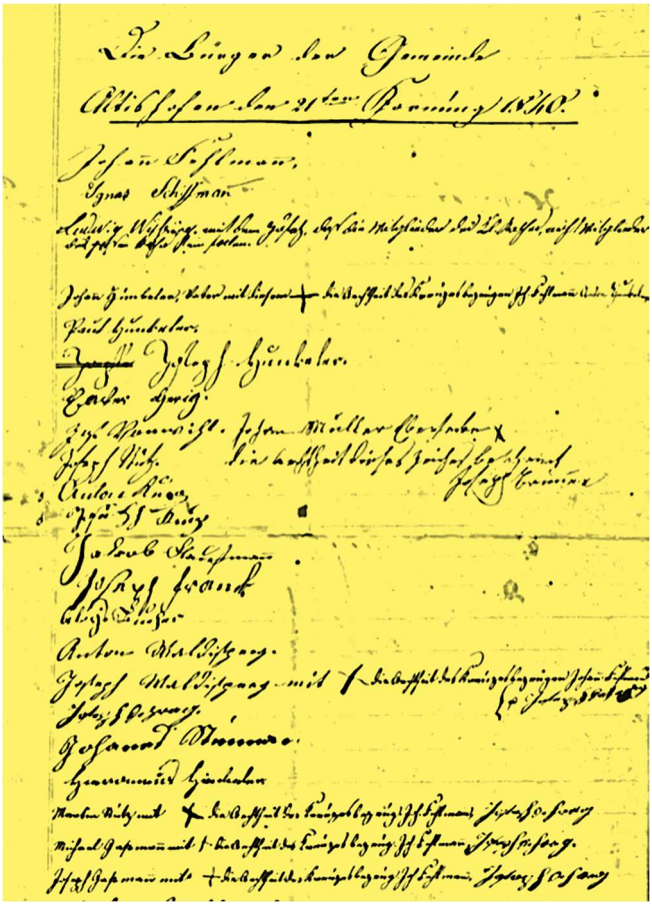

Inhaltsverzeichnis

«…unterzeichnet sich mit Kreuz, weil er nicht schreiben kann»	4
Neue Einsichten in die eigene Abstammung	16
Portrait Archiv: Der Stand der Arbeiten Anfang 2019	19
Die Website der ZGF – eine Wundertüte?	22
Protokoll der GV vom 26. Januar 2019	24

Zum Titelblatt

Unterschriftenbogen der «Horner-Petition» von 1840 aus der Gemeinde Altishofen. Über die Hälfte aller Luzerner Stimmberechtigten hatten unter die Bittschrift ihr Autogramm gesetzt. Wer nicht schreiben konnte, kritzelte ein Kreuz.

Vorfahren auf Unterschriftenbogen von Petitionen

«… unterzeichnet sich mit Kreuz, weil er nicht schreiben kann»

Beteiligten sich meine Vorfahren an den politischen Auseinandersetzungen auf dem Weg zum Bundesstaat von 1848? Auf welcher Seite standen sie und konnten sie sich überhaupt schriftlich ausdrücken? Antworten auch über die Komparsen in dieser politisch bewegten Zeit liefern die in den Archiven aufbewahrten Unterschriftenbogen von Petitionen.

Gemäss Art. 33 der bestehenden Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten. Im Unterschied zur Initiative und zum Referendum benötigt eine Petition keine Mindestanzahl an Unterschriften, hat aber auch keine rechtlich bindende Kraft. Die Behörden sind lediglich zur Kenntnisnahme verpflichtet. Bittschriften ungehemmt an die Behörden zu richten, ermöglichte erstmals die helvetische Verfassung (Art. 96). Während der Mediations- und insbesondere der Restaurationsphase war das Petitionsrecht wieder eingeschränkt, indem beispielsweise im Kanton Luzern Unterschriftensammlungen und damit Kollektivunterschriften unter Strafe gestellt wurden. Bekannt ist das Vorgehen der Regierung im Jahre 1814 gegen die Regierungsreform-Petition des bekannten Arztes und Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler (1780-1866). Die Bittschrift war von rund 80 Männern unterzeichnet. Viele Unterschriften stammten von Gemeindebeamten und Richtern. Alle Unterzeichner waren also des

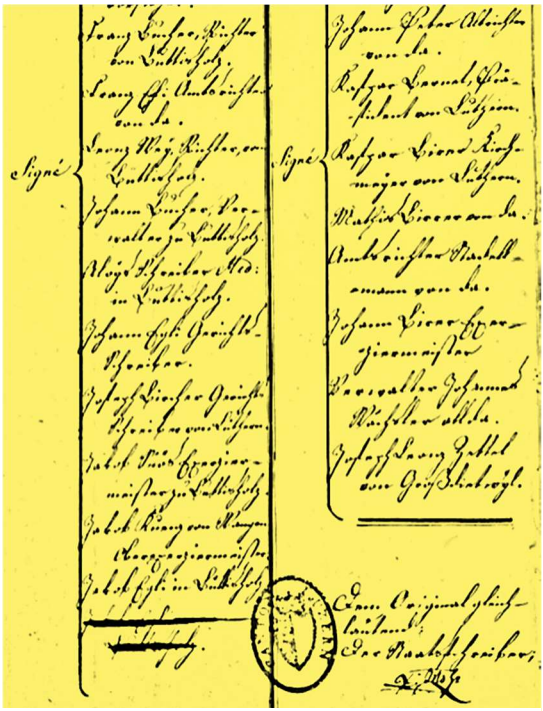

Ausschnitt aus der Petition von 1814, die schwerwiegende Folgen für die Unterzeichner hatte.

Schreibens mächtig. Der Staatsschreiber stellte eine Abschrift des Begehrens her, auf der auch alle Unterzeichner aufgeführt wurden. Die Petition brachte den Verantwortlichen Gerichtsverfahren, Suspension im Amt und Untersuchungshaft ein.

In den Kantonsverfassungen der Regenerationszeit wurde das Petitionsrecht wieder zum Leben erweckt. Das neue Recht wurde in den repräsentativen Demokratien ab 1830 zu einem wichtigen politischen Instrument vor allem der Opposition. Petitionen markierten in einzelnen Fällen gar den Beginn politischer Umgestaltung. Im Kanton Luzern garantierte 1831 die neue liberale Verfassung in Art. 6 neben der Freiheit der Presse und der Meinungsäusserung auch ausdrücklich das freie Petitionsrecht. Vorbringen konnte man Ansichten, Wünsche, Vorstellungen, Bitten, so wie auch persönliche Beschwerden an grundsätzlich jede Behörde. Für die an den Grossen Rat gerichteten Petitionen war Klarheit, gedrängte Sprache und «Vermeidung aller unnützer Weitschweifigkeit» vorgeschrieben. «Beleidigende Ausdrücke» oder «ehrenrührerische Sachen gegen andere Personen» konnten Strafverfahren nach sich ziehen. Die gesetzten Rahmenbedingungen wurden von den Bittstellern allerdings nicht immer eingehalten.

Petition gegen zu grosszügige Gewerbefreiheit

Im Februar 1832 nahmen die Besitzer von Ehehaften und Realrechten die Beratung über das neue Gesetz über die Gewerbsfreiheit zum Anlass, auf den Erhalt ihrer hergebrachten Rechte zu pochen. Es gelangten Petionen von Pfistern, Betreibern von Sägereien, Reiben, Stampfen und Oelpressen, Schmieden und Gerbern an den Grossen Rat, die sich gegen die Aufhebung der Regulierung wehrten. Die diversen Bittschriften wurden im Grossen Rat verlesen und bei der Beratung offenbar berücksichtigt. Im Gesetz blieben jedenfalls die Ehehaften und Realrechte vorerst noch bestehen. Die Bittschrift zeigte zudem, dass man auch in Gewerbekreisen noch nicht überall des Schreibens kundig war.

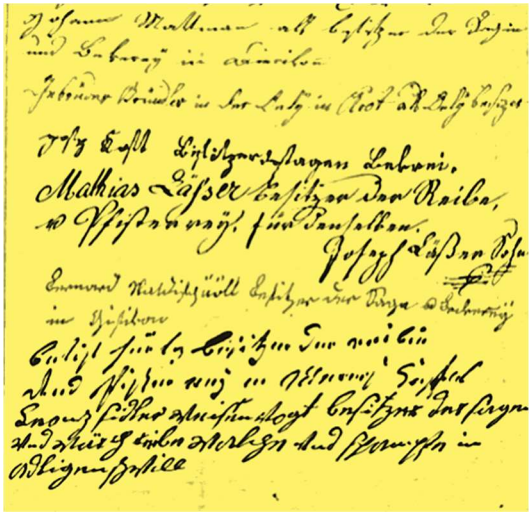

Ausschnitt aus einer Petition der Besitzer von Pfistereien, Reiben und Stampfen 1832.

Gegen das Fröbelsche Erziehungsinstitut

Ein Jahr später wurde das neue Instrument gegen das von einigen Liberalen in Willisau gegründete Fröbelsche Erziehungsinstitut eingesetzt. Da der vorgesehene Institutsleiter Fridolin Fröbel (1782-1853), ein deutscher Schulpädagoge und Begründer des Kindergartens, nicht der katholischen Konfession angehörte, wandten sich zahlreiche Geistliche mit Eingaben und über ein Drittel aller Luzerner Gemeinden mit Petitionen gegen die Eröffnung dieser Erziehungsanstalt. Eine erste Petition gegen das Institut wurde von Angehörigen der Pfarreien Willisau, Ufhusen, Luthern und Hergiswil lanciert. Sie scheiterte jedoch aus formalen Gründen. Nach der Eröffnung des Instituts brachte die Gemeindeversammlung Willisau-Land eine weitere Petition in Gang. Die Bittschrift wurde gedruckt und kantonsweit verbreitet. Neun weitere Gemeindeversammlungen, alle Entlebucher Gemeindeexekutiven sowie der Ruswiler Gemeinderat unterstützten die Forderung. Hinzu kamen Unterschriftensammlungen in über 20 weiteren Gemeinden, die von rund 1'200 Unterzeichnern mitgetragen wurden. Markant vertreten sind auf den Unterschriftenbogen Unterzeichner, die ihren Willen mit dem Kreuzzeichen kundtaten. Aus der Gemeinde Luthern unterschrieb sogar knapp die Hälfte mit Kreuz.

Die liberale Regierung und die Mehrheit des Grossen Rates sahen in dem Institut jedoch keine Gefahr für den katholischen Glauben und gaben der Petition keine Folge. Fröbel wandte sich trotzdem andernorts bald neuen pädagogischen Aufgaben zu und das Institut schloss 1838 seine Tore.

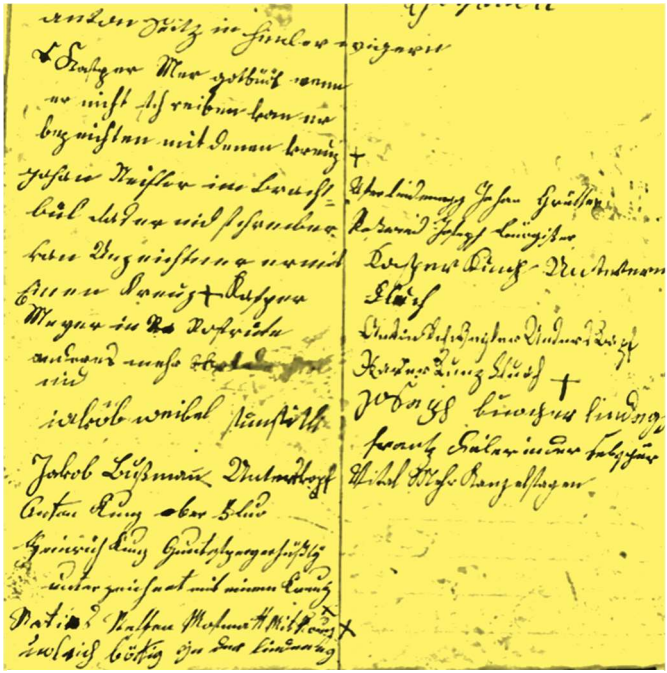

Mit Kreuz und radebrechendem Deutsch gegen das Fröbelsche Institut. Petitions-Ausschnitt aus der Gemeinde Luthern.

Die Horner-Petition

Von grösserer Tragweite war das im Februar 1840 gestartete Begehren, das, benannt nach dem Monat der Unterschriftensammlung, als Horner-Petition in die Geschichte einging. Die vom charismatischen katholisch-konservativen Führer Joseph Leu (1800-1845) in alle Gemeinden hinausgetragene Bittschrift wollte mit den Änderungen in der künftigen Verfassung „vorzüglich die souveräne Stellung des Volkes, seine Religionsverhältnisse und die Privatrechte der Bürger beschlagen“ wissen. Konkret forderte die Petition die Abschaffung aller politischen Vorrechte, direkte Wahlen des Grossen Rates, eine gleichmässige Verteilung der Grossratsmandate nach dem Verhältnis der stimmfähigen Bürger, Herabsetzung der Anzahl Mitglieder des Kleinen Rates und des Appellationsgerichtes, freie Wahl der Kleinräte innerhalb oder ausserhalb des Grossen Rates, freie Wahl der untergeordneten Behörden und Beamten durch das Volk, Beschränkung der Amtsdauer sämtlicher Behörden auf vier Jahre sowie die Vetomöglichkeit gegen Gesetze, Konkordate oder Bündnisse mit Auswärtigen. Dem Volke sollte zudem durch die Verfassung die freie und ungehinderte Ausübung der apostolischen, römisch-katholischen Religion auf das bestimmteste zugesichert, das Erziehungswesen in religiöser und sittlicher Beziehung der Aufsicht und Leitung der kirchlichen Behörden unterstellt und die höhere Lehranstalt in Luzern wieder den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werden.

Der gegen die geltende liberale Verfassung gerichteten Hornerpetition war ein ausserordentlicher Erfolg beschieden. Die 11‘793 eingereichten Unterschriften stellten über die Hälfte der Stimmberechtigten dar. An der Spitze stand der Wahlkreis Ruswil, der 827 Unterschriften lieferte, was 82.9 Prozent der Stimmberechtigten entsprach. Die kantonsweite Sammlung – ausser Luthern sind alle Wahlkreise dokumentiert – enthält zahlreiche nicht beglaubigte Kreuze sowie Gruppen von Unterschriften von gleicher Hand. Zudem stellte die Grossratskommission «Bevogtete, Minderjährige, Kriminalisierte und Nichtkantonsbürger» fest. Dass die Rechtmässigkeit etlicher Unterschriften in Frage gestellt werden muss, schmälert die Leistung der Konservativen jedoch nur unwesentlich. Die liberale Gegenpetition brachte es gerade mal auf 3‘238 Unterschriften sowie auf die Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Büron, Triengen, Winikon, Reiden, Alberswil, Ettiswil und Grosswangen. In der von den Liberalen lancierten Petition wurde gefordert, die Revision verfassungskonform erst nach Ablauf des zehnjährigen Bestehens des geltenden Grundgesetzes vorzunehmen. 1840 waren im Kanton Luzern rund 23'000 Männer stimmberechtigt, womit knapp zwei Drittel aller Stimmfähigen zur bevorstehenden Verfassungsrevision per Petition Stellung bezogen.

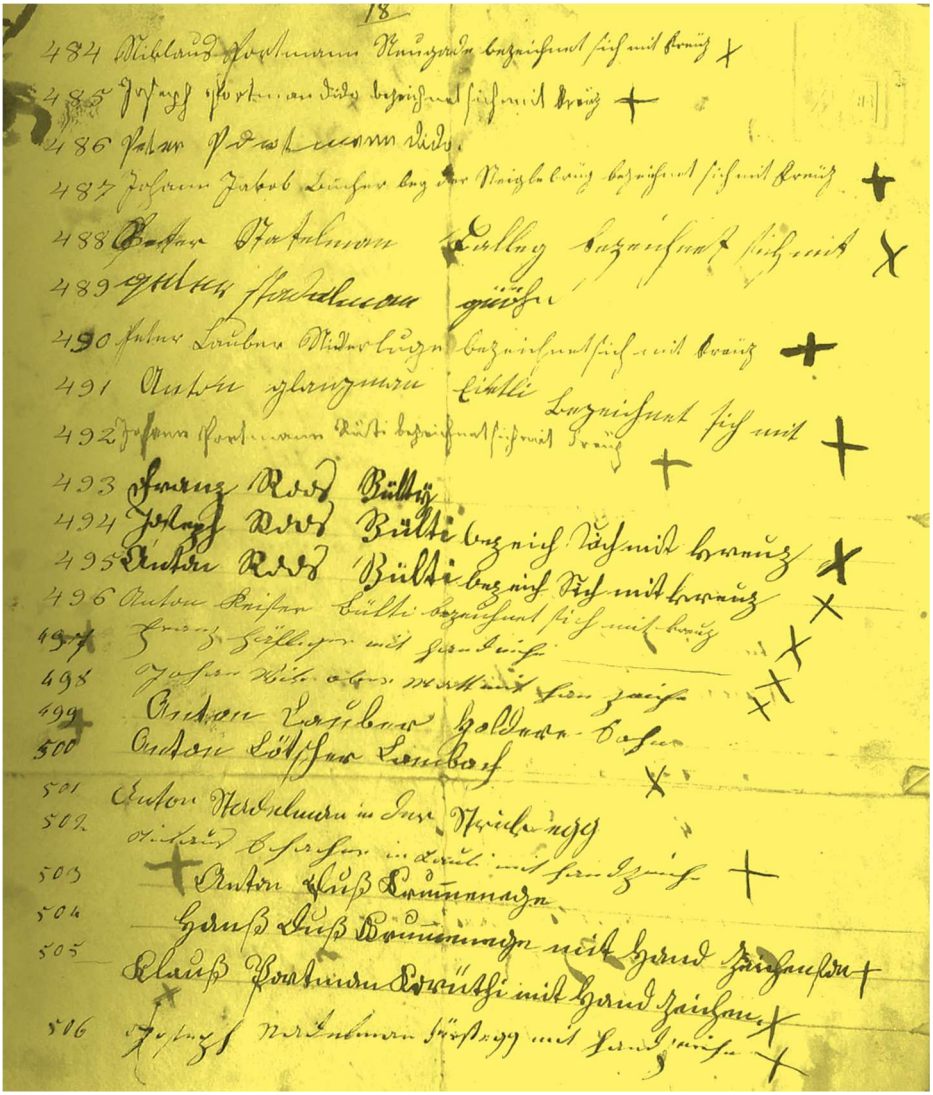

Auffallend bei der Horner-Petition aus dem Jahre 1840 sind die Unterzeichner mit Kreuzzeichen wie hier aus der Gemeinde Marbach.

Der Grosse Rat entschied am 6. März 1840 mit der Stimmenmehrheit der Liberalen, der konservativen Bittschrift nicht Folge zu leisten. Er erklärte sich aber bereit, die Revisionsfrage nach Ablauf der festgesetzten zehnjährigen Rigiditätsdauer zu unterbreiten, was nach gut elf Monaten der Fall war. Die liberale

Grossratsmehrheit begleitete den Entscheid mit einer Proklamation an das Volk, in dem sie unter anderem vor «Einflüsterungen» warnte, die «weder Förderung noch Sicherung Euerer Religion» bezwecken, und davon abriet, «die Erziehung der vaterländischen Jugend einem aus Fremdlingen aller Art zusammengesetzten (…) Orden anzuvertrauen». Die Verfassungsrevision verlief indes den Forderungen der Horner-Petition entsprechend und die ab 1841 nun katholisch-konservative Obrigkeit realisierte in der Folge die in der Bittschrift aufgeführten Begehren bis hin zur Jesuitenberufung.

Lehrer wehren sich für den Seminardirektor

Nach dem Regimentswechsel im Jahre 1841 und im Zuge des damit verbundenen Austausches des Beamtenapparates fiel auch der bekannte Seminardirektor Niklaus Rietschi (1798-1875) in Ungnade. Auf das Gerücht seiner Entlassung hin formierte sich die Lehrerschaft und machte sich gegen die Suspendierung in einer Petition stark. Gegen 150 Lehrpersonen unterstützten die Bittschrift auf vorbereiteten Unterschriftenbogen. Die zu Beginn der katholisch-konservativen Aera noch mehrheitlich aus liberalen Parteigängern zusammengesetzte Luzerner Lehrerschaft schätzte Seminardirektor Rietschi überaus.

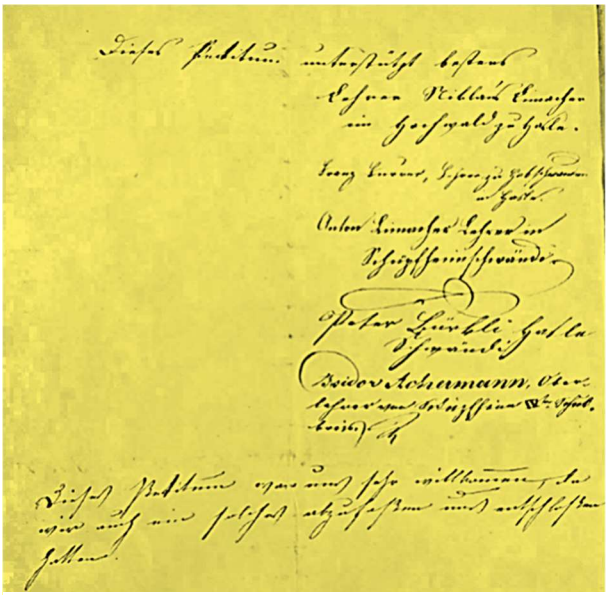

Ausschnitt aus der Lehrer-Petition aus dem Jahre 1841. Sauber und ordentlich abgefasst, wie es sich für Lehrpersonen geziemt.

«Dieses Petitum war uns sehr willkommen, da wir auch eine solche abzufassen uns entschlossen hatten», war auf einer Bittschrift aus dem Entlebuch vermerkt. Das Begehren unterscheidet sich von anderen Eingaben durch sein etwas gepflegteres Äusseres und die Lehrer konnten selbstredend alle selber unterschreiben. Die Petition hatte indes keinen Erfolg. Niklaus Rietschi wurde entlassen, das Seminar in das Kloster St. Urban verlegt und dessen Leitung einem Geistlichen anvertraut.

Für die alten Masse und Gewichte

Im gleichen Jahr wurde aus dem anderen politischen Lager eine Petition für die Wiedereinführung der alten Masse und Gewichte lanciert. Eingereicht wurden zwei Eingaben, wovon die eine mit harschem Tone verlangte, «dass das alte Mass und Gewicht schleunigst wieder hergestellt wird!» Die Petenten betonten, dass sie «den entschiedenen Willen der weitaus grossen Mehrheit» des Luzerner Volkes vertreten würden und schlossen in Anspielung auf die jüngst erfolgreiche Verfassungsrevision mit dem Slogan «Furt mit der Drucke!». Erhalten sind rund 150 Unterschriften aus der Stadt Luzern. Etliche Unterzeichner hatten jedoch nicht handschriftlich signiert, sondern ein Vertreter der Familie hatte gleich für alle Angehörigen unterzeichnet. Der Kanton Luzern war dem Konkordat über eine gemeinsame schweizerische Mass- und Gewichtsordnung im Jahre 1838 beigetreten. Der Ruf nach den alten Massen und Gewichten wurde in den 1840er Jahren im Kanton Luzern wiederholt laut. Das metrischen System wurde in der Schweiz erst 1877 definitiv eingeführt.

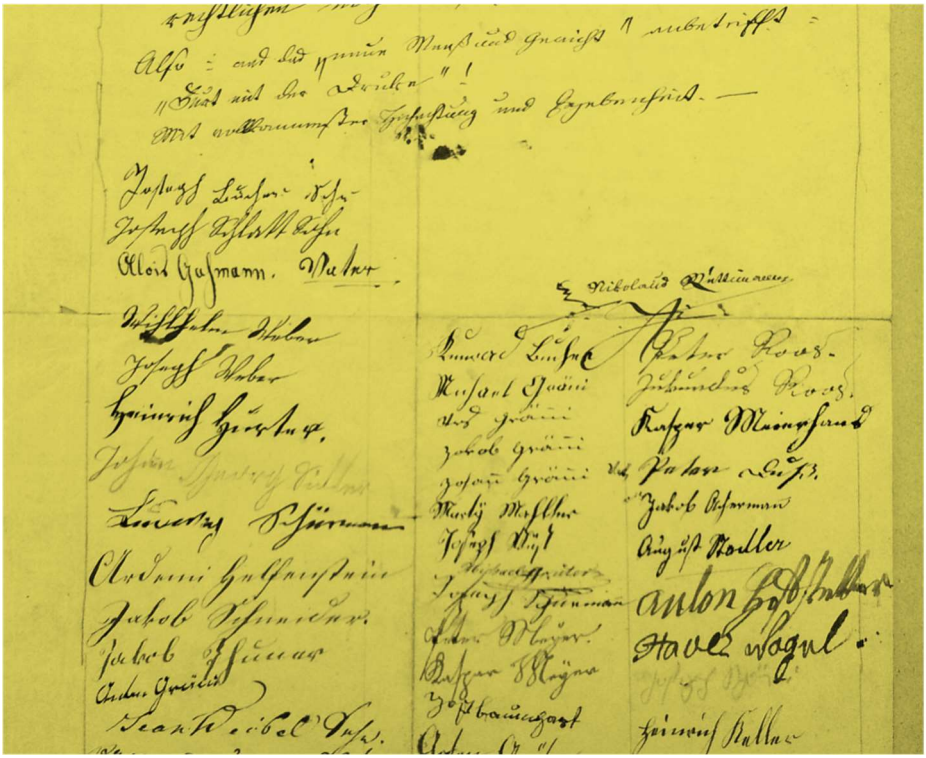

«Mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit». Ausschnitt aus der Petition von Stadtluzerner Gewerbetreibenden.

Für die Begnadigung Jakob Robert Steigers

Hatte die Bittschrift der Luzerner Lehrer bezweckt, Seminardirektor Rietschi im Amte zu belassen, ging es bei den Petitionen für den Arzt und Freischarenführer Jakob Robert Steiger im Jahre 1845 um Leben und Tod. Jakob Robert Steiger (1801-1862), charismatisches und kämpferisches Haupt der Liberalen, war in den 1830er Jahren Regierungsrat und wurde ab 1841 zum furchtlosen Publizisten gegen die konservative Regierung. Sein Widerstand gipfelte 1844/1845 in seinem Engagement bei den Freischarenzügen. Steiger wurde bereits nach dem 1. Freischarenzug vom 8. Dezember 1844 erstmals eingesperrt. Kurz darauf organisierten seine Luzerner Freunde eine erste Bittschrift an den Regierungsrat. In der Petition, welche die Freilassung mit Hinweis auf die Patienten des Arztes verlangte, wurde erwähnt, dass man auch bereit sei, für eine allfällige Kaution geradezustehen. Unter einem der erhaltenen Unterschriftenbogen wurde zudem missbilligend vermerkt, dass die Unterschriftensammlungen von der Polizei untersagt und Sammler mit der Arrestation bedroht worden seien. «So steht es am Ende des Jahres 1844 mit dem freien Petitionsrecht im Kanton Luzern!», hiess es abschliessend.

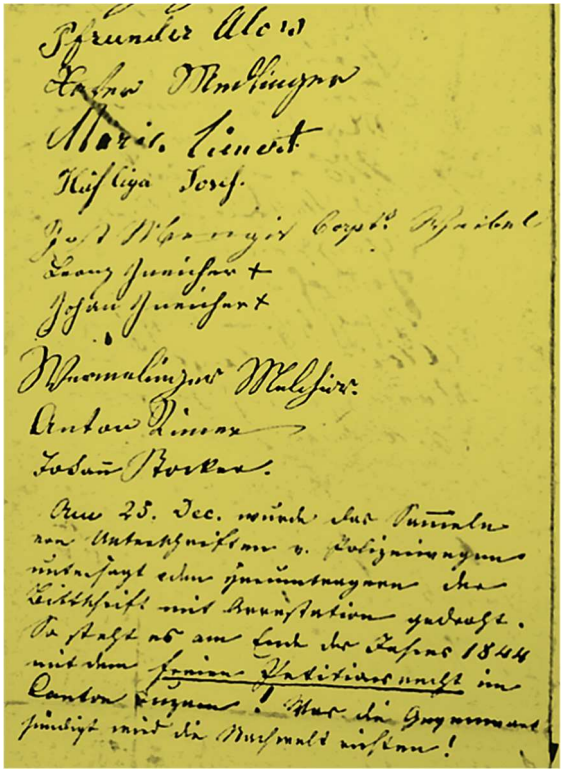

Ausschnitt aus der Petition für die Freilassung Steigers vom Januar 1845 mit dem Verweis auf die behinderte Unterschriftensammlung.

Steiger wurde nicht wegen der Petition, sondern weil keine strafrechtlichen Tatbestände vorlagen, am 23. Januar 1845 wieder auf freien Fuss gesetzt. Als führender Aktiver am 2. Freischarenzug wurde Steiger am 1. April 1845 von den Luzerner Regierungstruppen dann erneut gefangen genommen. In einem schweizweit verfolgten Prozess wurde er gut einen Monat später erstinstanzlich als Hochverräter zum Tode verurteilt, ein Urteil das kurz darauf auch vom Obergericht

bestätigt wurde. Schon während der Verhandlungen waren aus andern Kantonen Bittschreiben für Steiger eingegangen und auch im Kanton Luzern wurden wieder Unterschriften für den berühmten Gefangenen gesammelt. Bemerkenswert sind insbesonders die Unterschriftensammlungen der Frauen und Töchter der Stadt Luzern, die es auf rund 1'000 Steiger unterstützende Stimmen gebracht haben sollen. Diese Dokumente, die uns auch Autogramme unserer politisch interessierten weiblichen Vorfahren vermittelt hätten, sind leider nicht mehr vorhanden. Da das Petitionsrecht, wie bekanntlich auch alle andern politischen Rechte, damals auf die Männer beschränkt war, erklärte der Grosse Rat die «Frauen-Petition» kurzerhand als unzulässig. Gleich verfuhr das Luzerner Parlament mit einer gleichartigen Petition von Frauen aus dem bernischen Langenthal. Jakob Robert Steiger setzte in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1845 dem Ringen um den Vollzug seiner Verurteilung mit der Flucht aus dem Luzerner Kesselturm ein Ende. Er nahm nach dem Sonderbundskrieg seine politische Tätigkeit wieder auf, wurde erneut Luzerner Regierungrat und präsidierte 1848 als Nationalratspräsident das erste Jahr der Grossen Kammer in Bern.

Legitimierung des Sonderbunds per Petition

Ein Jahr zuvor hatte im Kanton Luzern jedoch noch eine andere Petition mit gewichtigen Folgen für Aufsehen gesorgt. Die neue konservative Verfassung hatte im Jahre 1841 mit der Vetomöglichkeit gegen Gesetze, Konkordate oder Bündnisse mit Auswärtigen im Kanton Luzern ein direktdemokratisches Mittel eingeführt, das das Petitionsrecht etwas in den Hintergrund drängte. Die jetzt liberale Opposition instrumentalisierte das Vetorecht sogleich, wenn auch erfolglos bei der Verschärfung des Pressegesetzes und der Jesuitenberufung, lief aber bei der belangreichen Frage des Sonderbundes ins Leere. Constantin Siegwart-Müller (1801-1869), Schultheiss der katholisch-konservativen Luzerner Regierung und Haupt des Sonderbundes, verstand es, die Sonderbundsfrage dem Veto zu entziehen, sah sich aber angesichts der Tatsache, dass die Innerschweizer Kantone die bedeutende Angelegenheit der Landsgemeinde unterbreiteten, zu einem ebenfalls direktdemokratischen Akt genötigt. Er griff zum Instrument der Petition und liess durch seine Vertrauensleute Unterschriften unter eine Zuschrift an die Regierung sammeln, die sich devot hinter die jüngsten Beschlüsse der Kantonalbehörden stellte und expressis verbis den Sonderbund bejahte.

Für die Petition wurden gemäss Siegwart-Müller innert zehn Tagen 15'000 Unterschriften beigebracht und die Unterschriftenzahl soll später noch auf 17'000 angewachsen sein. Engagiert bei der Unterschriftensammlung waren vorwiegend Gemeindebeamte, die zugleich Mitglieder des in dem von Siegwart-Mül-

ler präsidierten Ruswilervereins waren. Wie Begleitschreiben, die den gesammelten Unterschriften beigefügt wurden, zu entnehmen ist, wurde kantonsweit mit Freude unterzeichnet und eine grosse Kampfbereitschaft beim Volk ausgemacht. Aus den Antwortschreiben geht auch hervor, dass es sich bei der Luzerner Unterschriftensammlung für den Sonderbund möglicherweise um eine der ersten finanziell entschädigten Unterschriftensammlung handelt. Siegwart-Müller hatte in seinem Sammlungsaufruf in Aussicht gestellt, dass allfällige Auslagen vergütet würden. Die Entschädigung wurde dann auch von etlichen Unterschriftensammlern geltend gemacht. Der Zeitaufwand für das Sammeln war nämlich nicht unbeträchtlich. So war etwa in Hohenrain ein Gemeinderatsmitglied volle sechs Tage mit den Unterschriftenbogen unterwegs und in Dagmersellen zahlte der Gemeindeammann den Mitgliedern des Gemeinderates sechs Franken aus, was auch auf ein mehrtägiges Engagement schliessen lässt.

Nach der Niederlage des Sonderbunds waren die Petitionsbogen, die zuvor noch zu einem Buch gebunden worden waren, nicht mehr aufzufinden. Auf das interessante Dokument, das über den Rückhalt des Sonderbundes in der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben könnte, hätten auch die Sieger des Sonderbundskrieges gerne zurückgegriffen. So blieb ihnen aber nur übrig, gegen die bekannten Unterschriftensammler dieser «Sonderbundsergebenheitsadresse» vorzugehen. Belangt werden konnte jedoch nur, wer sich beim Sammeln rechtswidriger Mittel bedient hatte. Die mühsamen Befragungen durch die Amtsstatthalter brachte wenig Konkretes zutage.

Amnestiebegehren von der anderen Seite

Konnte nur wenigen der Sammler der Sonderbund-Petition ungesetzliches Verhalten nachgewiesen werden, war bei andern die Verantwortlichkeit dokumentiert. Im Kanton Luzern gerieten deshalb schon unmittelbar nach Kriegsende die Regierungsmitglieder und die konservativen Altgrossräte, die dem Sonderbund zugestimmt hatten, ins Visier der Sieger. Wie vier Jahre zuvor die Teilnehmer an den Freischarenzügen wurden nun die Sonderbundsverantwortlichen im Aktivbürgerrecht eingestellt und ihr Vermögen in Beschlag genommen. An die Stelle des auch in liberalen Kreisen umstrittenen harten Vorgehens gegen die konservativen Meinungsführer trat indes zunehmend die Nachsicht. Wieder waren es Petitionen, welche die nun liberalen Machthaber um Milde baten. Zum einen wehrten sich die betroffenen Altgrossräte mit Eingaben gegen das Verdikt selbst bis an die Schweizerische Bundesversammlung, zum andern reichten im April 1852 Konservative eine Petition an den Grossen Rat ein, die eine vollständige Amnestie für die Altgrossräte verlangte. Mit 12'209 Unterschriften liess die Willenskundgebung keine Zweifel offen, mit wem ein Grossteil der Luzerner sympatisierte. Der Regierungsrat sprach sich zunächst

gegen das Begehren aus, änderte dann aber seine Meinung, nachdem auch der Bund den Sonderbundskantonen die noch ausstehenden Kriegsschulden erlassen hatte. Der Grosse Rat folgte anschliessend dem Amnestieantrag.

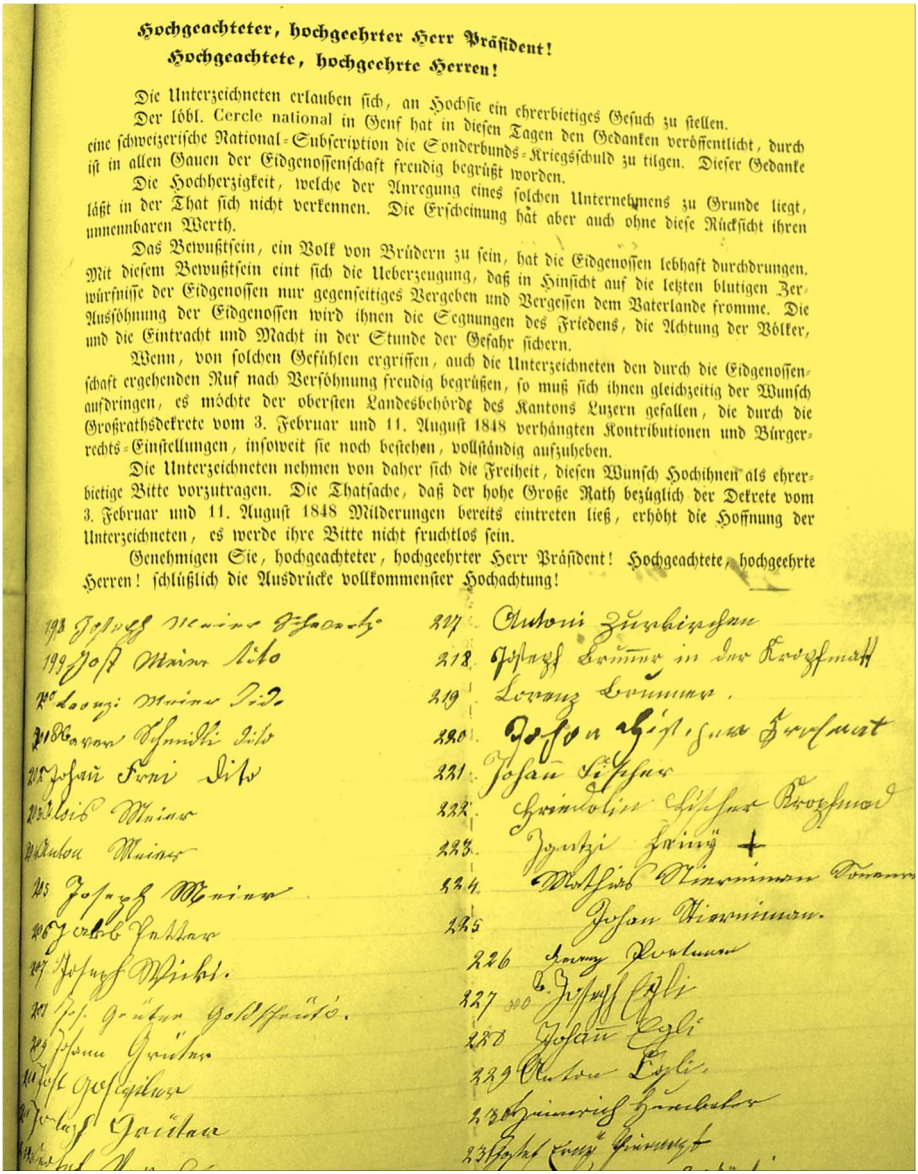

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Die Unterzeichneten erlauben sich, an Hochsie ein ehrerbietiges Gesuch zu stellen.

Der löbl. Cercle national in Genf hat in diesen Tagen den Gedanken veröffentlicht, durch eine schweizerische National-Subscription die Sonderbunds-Kriegsschuld zu tilgen. Dieser Gedanke ist in allen Gauen der Eidgenossenschaft freudig begrüßt worden.

Die Hochherzigkeit, welche der Anregung eines solchen Unternehmens zu Grunde liegt, läßt in der That sich nicht verkennen. Die Erscheinung hat aber auch ohne diese Rücksicht ihren unnennbaren Werth.

Das Bewußtsein, ein Volk von Brüdern zu sein, hat die Eidgenossen lebhaft durchdrungen. Mit diesem Bewußtsein eint sich die Ueberzeugung, daß in Hinsicht auf die letzten blutigen Zerwürfnisse der Eidgenossen nur gegenseitiges Vergeben und Vergessen dem Vaterlande fromme. Die Aussöhnung der Eidgenossen wird ihnen die Segnungen des Friedens, die Achtung der Völker, und die Eintracht und Macht in der Stunde der Gefahr sichern.

Wenn, von solchen Gefühlen ergriffen, auch die Unterzeichneten den durch die Eidgenossenschaft ergehenden Ruf nach Versöhnung freudig begrüßen, so muß sich ihnen gleichzeitig der Wunsch aufdringen, es möchte der obersten Landesbehörde des Kantons Luzern gefallen, die durch die Großrathsdekrete vom 3. Februar und 11. August 1848 verhängten Kontributionen und Bürgerrechts-Einstellungen, insoweit sie noch bestehen, vollständig aufzuheben.

Die Unterzeichneten nehmen von daher sich die Freiheit, diesen Wunsch Hochihnen als ehrerbietige Bitte vorzutragen. Die Thatsache, daß der hohe Große Rath bezüglich der Dekrete vom 3. Februar und 11. August 1848 Milderungen bereits eintreten ließ, erhöht die Hoffnung der Unterzeichneten, es werde ihre Bitte nicht fruchtlos sein.

Genehmigen Sie, hochgeachteter, hochgeehrter Herr Präsident! Hochgeachtete, hochgeehrte Herren! schlüßlich die Ausdrücke vollkommenster Hochachtung!

Ausschnitt aus einem Petitionsbogen für die Amnestie der Altgrossräte aus der Gemeinde Ruswil.

Später Frauenerfolg

Waren die Frauen mit ihrer Bittschrift für Jakob Robert Steiger noch belächelt worden, konnten sie dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erste politische Erfolge verbuchen. Im Rahmen der Revision des Vormundschaftswesens im Jahre 1870 gelangten zwei Petitionen an den Grossen Rat, welche die Abschaffung der Geschlechtervormundschaft für Frauen forderten. Den von gegen 150 Frauen aus Grosswangen und Ruswil unterzeichneten Bittschriften war der Erfolg zunächst versagt. Der Grosse Rat verwarf das neue Vormundschaftsgesetz nämlich knapp. Die Frauen liessen jedoch nicht locker. Eine weitere Petition im Frühjar 1871, jetzt mit über 1'600 Unterschriften aus 18 Luzerner Gemeinden, machte weiteren Druck. Der Grosse Rat kam auf den Entscheid zurück und genehmigte das Gesetz am 8. März 1871. Diese couragierten Frauen sind anhand der im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrten Unterschriften identifizierbar. In einzelnen Fällen ist es jedoch nicht einfach, da teilweise nur mit Frau plus Geschlechtsname unterzeichnet wurde.

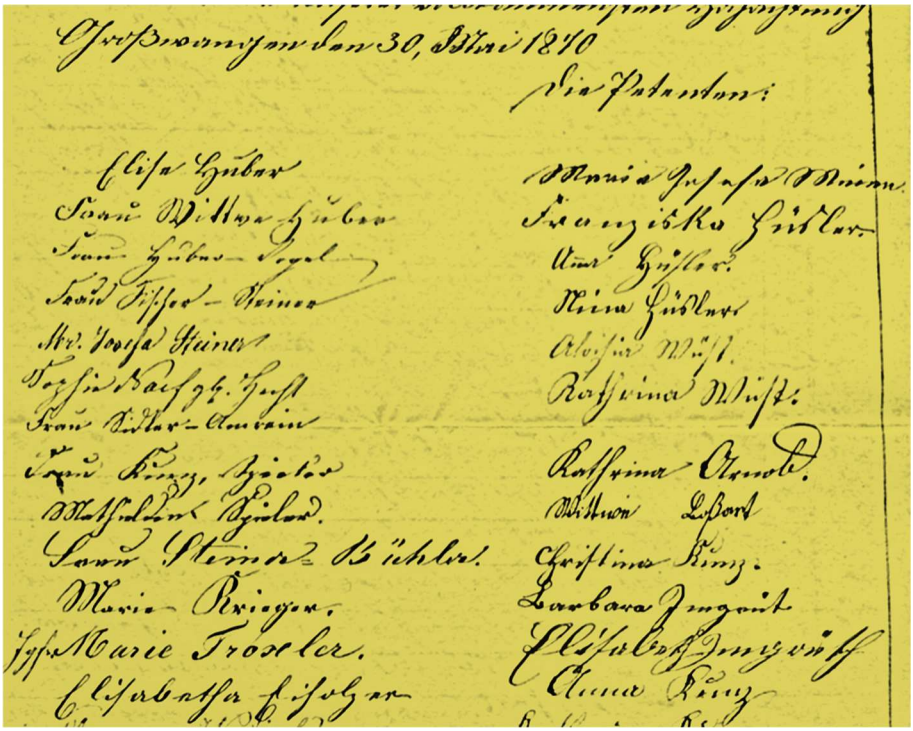

Ausschnitt aus der «Frauen-Petition» aus der Gemeinde Grosswangen. In Sachen Schönschreiben laufen die Frauen den Männern eindeutig den Rang ab.

Wirkungskraft eingebüsst

Mit der Einführung des Referendums und der Initiative erweiterte sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf das politische Geschehen. Die Petition wurde in der Folge zunehmend von Einzelpersonen für ihre persönlichen Anliegen überstrapaziert. So stammten beispielweise in den Jahren 1980 und 1981 von den rund zwei Dutzend eingereichten Petitionen nahezu zwanzig von zwei streibaren Bürgern. In der geltenden Luzerner Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 ist das Petitionsrecht nicht mehr separat aufgeführt und auch die einstige grossrätliche Petitionskommission existiert nicht mehr. Gemäss Kantonsratsgesetz (§§ 83 und 84) wird eine Petition der für den Gegenstand zuständigen Kommission überwiesen und der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Die jüngste Petition wurde am l. Februar 2019 eingereicht. Sie weist 1'775 Unterschriften auf und verlangt bei der Einmündung der Spital- in die Kantonsstrasse Wolhusen-Menznau-Willisau den Bau eines Kreisels. Sie wird von der zuständigen Kommission Verkehr und Bau des Kantonsrates behandelt werden. Diese hatte Ende letzten Jahres auch die Petition für eine sofortige Realisierung der Westumfahrung von Beromünster beurteilt. Mit dem Verweis auf das geltende Bauprogramm und die noch ausstehende Kreditsprechung hatte sie eine sofortige Realisierung ausgeschlossen. Der Kantonsrat nahm die Petition im Sinne dieser Festellungen und Folgerungen am 3. Dezember 2018 zur Kenntnis. Das konkrete Ergebnis dieser Petition lautete damit wie für unzählige ihrer Vorgängerinnen: Ausser Spesen nix gewesen.

Werner Wandeler

Quellen:
Staatsarchiv Luzern

AKT 21/70A	Amnestiepetitionen 1852
AKT 21/74A-C	Prozess gegen Funktionäre und Mitglieder des Ruswilervereins
AKT 22/8A-B	Petitionshandel 1814
AKT 22/12B	Hornerpetition 1840
AKT 24/131A	Petition für Oberlehrer Niklaus Rietschi 1841
AKT 24/140A	Petition gegen das Fröbelsche Institut 1832
AKT 27/57B	Petitionen zum Gesetz über die Gewerbefreiheit 1832
AKT 27/108A-B	Petitionen für Einführung der alten Masse und Gewichte 1841
AKT 35/10A.6-8	Vormundschaft, Gesetze von 1851-1881
RT 17ff.	Grossratsverhandlungen 1831ff.

Sammlung der Gesetze und Regierungs-Verordnungen für den Kanton Luzern 1831/1841, II, 284-287
Zur Luzerner Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts: Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Basel 2008

Neue Einsichten in die eigene Abstammung und die geschichtliche Herkunft von Populationen

Interview mit Prof. Dr. Ernst Hafen, Molekulargenetiker, ETH Zürich

Die Genealogie wird seit einigen Jahren durch bahnbrechende Neuerungen in Atem gehalten. Begriffe wie DNA, Genom, TDC Kits, 23andMe etc. brechen in die bisher heile Welt der Familienforschung ein. In einem Workshop (woherkommenwir.ch) an der ETH Zürich wurde vor kurzem die Genealogie des 21. Jahrhunderts ausgelotet. Prof. Dr. Ernst Hafen, Professor am Institut für Molekulare Systembiologie an der ETH Zürich, der die gutbesuchte Veranstaltung leitete, ist überzeugt, dass die Verbindung von klassischer Familienforschung mit modernen genetischen Methoden neue Einsichten in die eigene Abstammung und die geschichtliche Herkunft von Populationen liefern wird.

Professor Ernst Hafen, braucht der Familienforscher bald medizinische oder biochemische Kenntnisse?

Nein, es reicht zu verstehen, dass unsere Erbinformation in der DNA gespeichert ist und dass diese DNA der Hauptbestandteil der 23 Chromosomenpaare in unseren Zellen ist. Von jedem Chromosomenpaar haben wir eine Kopie vom Vater, die andere von der Mutter geerbt. An unsere Kinder geben wir dann zufällig die eine oder die andere Kopie weiter. Da während der Entstehung der Samen- und Eizellen Segmente der Chromosomenpaare ausgetauscht werden, enthält jedes Chromosom, das wir an unsere Kinder weitergeben, zufällig verteilte Information von unseren Eltern. Dieser Austausch erhöht die genetische Variabilität in unseren Nachkommen. In jeder Generation werden durch diesen Austausch die Segmente immer kürzer. Mittels den modernen DNA-Analysen können solche Segmente über sechs

Prof. Dr. Ernst Hafen.

bis sieben Generationen zurückverfolgt werden. Man nennt diese identischen Segmente Identität nach Herkunft oder Identity by Desent (IBDs). Da ausserdem das männlich bestimmende Y-Chromosom immer nur von Vätern an Söhne vererbt wird, kann so die väterliche Linie zurückverfolgt werden. Die mütterliche Linie, andererseits, kann über die DNA der Mitochondrien, der Energieproduzenten in der Zelle, verfolgt werden, denn die Mitochondrien werden nur in mütterlichen Eizellen, und nicht über die Spermien vererbt.

Wie sehen die konkreten Anwendungsbereiche der genetischen Genealogie aus?

Es gibt zwei unterschiedliche Anwendungen: Zum einen die Unterstützung der persönlichen Genealogie, zum andern die anthropologische Forschung. Man kann zum Beispiel frühere Völkerwanderungen verfolgen oder die geschichtliche Herkunft der Schweizer Bevölkerung bestimmen. Ich habe mit meiner Familie vor zehn Jahren eine DNA-Analyse unserer Genome bei der amerikanischen Firma 23andme (meine 23 Chromosomenpaare und ich) machen lassen. Die Firma besitzt heute über eine Million DNA-Profile und vergleicht alle Profile miteinander. Die Firma findet für mich 1021 mögliche «DNA Relative». Nebst meinen eigenen Kindern und meinen Eltern, die den Test auch gemacht haben, handelt es sich bei diesen «Verwandten» um statistisch signifikante Treffer von Cousins 4. bis 6. Grades. Mit einem Cousin 5. Grades, von denen es statistisch gesehen zehntausende gibt, teile ich möglicherweise meine Ur-ur-ur-ur-grosseltern. Interessant ist, dass unter diesen DNA-Verwandten ein in den USA lebender Eric Hafen ist, der meinen nicht sehr häufigen Geschlechtsnamen teilt. Über die 23andme-Plattform kann ich diesen Eric Hafen jetzt anschreiben. Wenn er einwilligt, können wir nun Geburtsorte und Familiennamen austauchen. So können sich die klassische und die genetische Familienforschung ergänzen.

DNA-Tests lassen sich heute bequem auf dem Postweg machen. Wie beurteilen Sie die verschiedenen Anbieter?

Die Angebote sind heute sehr professionell, insbesondere das Angebot von 23andme. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass man hier mit seinen Genomdaten bezahlt. Man willigt ein, dass diese Genomdaten von der Firma kommerziell genutzt werden. Erst letztes Jahr hat 23andme einen Vertrag mit der Pharmafirma GlaxoSmithKline über $ 300 Mio. abgeschlossen, denn für die personalisierte Medizin sind diese Genomdaten sehr wertvoll. Wie bei jeder Gratis-App, die wir runterladen, bezahlen wir auch hier mit unseren persönlichen Daten. Die Firmen nutzen das Interesse der Leute, mehr über ihre Vorfahren zu erfahren, aus, um an diese wertvollen Genomsequenzen zu gelangen. In den

USA haben bereits über 12 Millionen Leute eine Genomanalyse bei einer dieser Firmen gemacht.

Im kürzlich durchgeführten Workshop an der ETHZ wurde beschlossen, das erste genealogische Citizen Science Projekt der Schweiz zu initiieren. Was ist das Ziel dieses Projekts und welche Rolle kann darin der Familienforscher und die Familienforscherin spielen?

Viele Teilnehmer des Workshops zeigten Interesse an einer solchen DNA-Analyse, wollen ihre genetische Information jedoch nicht einer amerikanischen Firma überlassen. Gemeinsam mit Vertretern der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschern und Genomforschern von Schweizer Universitäten wollen wir ein Forschungsprojekt entwickeln, um mit Hilfe der aktiven Beteiligung von interessierten Personen eine genetische Karte der Schweiz herzustellen. Die Genomanalysen würden von akademischen Gruppen in der Schweiz durchgeführt. Die Teilnehmer bezahlen für ihre eigene Genomanalyse, behalten aber die alleinige Kontrolle über die Verwendung dieser Daten. Sie willigen ein, dass die Daten für dieses Projekt von den am Projekt beteiligten Forscher ausgewertet werden. Sie werden auch Hinweise über ihre eigenen DNA Relatives erhalten und können, wenn sie wollen, auch weitere genealogische Daten beisteuern. Dieses Projekt wäre in seiner Art als Citizen Science Projekt einzigartig. Es ist jedoch noch in einer sehr frühen Phase der Planung. Es müssen nun zuerst die rechtlichen und ethischen Aspekte gründlich abgeklärt werden. Mit der bereits bestehenden gemeinnützigen MIDATA-Daten-Genossenschaft besteht die Plattform, die es Benutzern ermöglicht, persönliche Daten inklusive Genomdaten zu speichern und den Zugang zu verwalten. Auf diese Weise können die Kontoinhaber zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ihre Daten auch für andere Projekte zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zum Modell der amerikanischen Firmen entscheidet der Kontoinhaber, was mit seinen Daten geschieht, und wenn finanzielle Gewinne erwirtschaftet werden, kommen die der Genossenschaft und der Gesellschaft, und nicht den Inhabern der amerikanischen Firmen zu.

Was halten Sie grundsätzlich vom gewerbsmässigen Verkauf von DNA-Tests und wo liegen die Risiken?

Ich bin grundsätzlich nicht gegen dieses Modell, obwohl es nach geltendem Gesetz Firmen in der Schweiz verboten ist, solche Angebote zu machen. Wie bereits erwähnt, glaube ich jedoch nicht, dass ein Modell, in dem wir für Dienstleistungen mit unseren Daten bezahlen, mittel- bis langfristig tragbar ist. Damit begeben wir uns zusehends in eine digitale Abhängigkeit von Datenkonzernen,

die unsere Daten in immer neuer Weise kombinieren und zu Geschäftsmodellen entwickeln. Wir müssen die Kontrolle über unsere Daten zurückgewinnen. Daraufhin zielt das von der ETH und der Berner Fachhochschule unterstütze MIDATA-Projekt.

Wie sieht die Genealogie der Zukunft aus Ihrer Sicht aus?

Woher wir kommen, interessiert uns alle. Die Verbindung der genetischen mit der klassischen Genealogie gibt uns hier neue Auskünfte. Wie der Beitrag von Hannes Streif am Workshop gezeigt hat, hat er aus seiner DNA-Analyse erfahren, dass er ein Samenspenderkind ist. Er hat so weitere Halbgeschwister und wohl auch seinen genetischen Vater gefunden. Die SRF-Rundschau hat über ihn einen Bericht gemacht. Ein wichtiges Ziel des geplanten Genealogie-Projekts ist auch, die öffentliche Diskussion zu Genomdaten zu führen. Es gibt Gesetze, die die Verwendung von Genomdaten zu Recht einschränken, Facebook und andere persönliche Daten sind jedoch mindestens so aufschlussreich über eine Person. Cambridge Analytica hat das ja kürzlich gezeigt.

WW

Links:
http://www.midata.coop/
http://www.woherkommenwir.ch/

Portrait Archiv: Der Stand der Arbeiten Anfang 2019

Vor einem Jahr stellt an dieser Stelle Ruedi Amman das Projekt zur Neuprogrammierung des *Portrait Archiv* vor. Inzwischen sind die Arbeiten weit vorangekommen.

Da wir uns für eine professionelle Software-Entwicklung entschieden, musste zuerst die **Finanzierung** gesichert werden. Gleich zu Beginn sicherte uns die *Albert Koechlin Stiftung* eine grosse Unterstützung zu. Alle weiteren Gesuche bei anderen Stiftungen und Firmen blieben dann aber erfolglos. Dank Defizitgarantien konnte im Herbst 2018 die Entwicklung begonnen werden. Erst durch die grosszügige Spende einer Privatperson konnte die Finanzierung der Entwicklung Anfang 2019 gesichert werden. Weitere Spenden werden in den Unterhalt und Betrieb fliessen und die Kasse der ZGF entlasten. Dafür werden wir auch noch die heutigen Nutzer des *Portrait Archiv* anschreiben.

Das Portrait Archiv heute.

Parallel zur Finanzierung wurde die Detailplanung vorangetrieben. Um eine problemlose spätere Datenübernahme zu ermöglichen, wurde mit der Bereinigung der bestehenden Daten begonnen. Selbstverständlich sollen die Daten korrekt und vollständig übernommen werden.
Die Auftragserteilung durch die ZGF an den Softwareentwickler Heinz Fischer erfolgte am 17. August 2018. Als Projektleiter und Koordinator amtiert Markus Lischer, die technischen Detailfragen werden in erster Linie durch den bisherigen Entwickler Ruedi Ammann bearbeitet.

Die **Programmierung** erfolgt sogenannt «agil» und wird laufend zwischen Entwickler, bisherigem Entwickler und Projektleiter abgesprochen und getestet. Eine erste Übersetzung der französischen Programm-Bedienung wurde bereits erstellt. Daneben wurde mit der Erstellung der Hilfe-Texte und des Benutzerhandbuches begonnen. Die Hilfetexte sollen am Schluss der Entwicklung übersetzt werden, wenn sich der deutsche Text «gefestigt» hat. Es braucht auch noch eine englische Übersetzung, auch wenn bisher das Echo bei den englischsprachigen registrierten Benutzern noch sehr gering war.

Heute (Ende Januar 2019) sind die Benutzerfunktionen weitgehend fertig. Es können neue Porträts erfasst, Verwandtschaften bearbeitet und Ergänzungen

vorgeschlagen werden. Die bestehenden Porträts können auf verschiedene Arten durchsucht werden.

Für die Präsentation an der Mitgliederversammlung 2019 wurde ein Entwurf für die Gestaltung erstellt. Das Erscheinungsbild präsentiert sich ganz neu und soll den ersten Eindruck auch auf die riesige Menge an interessanten Bildern lenken. Sicher wird man sich aber schnell wieder zurecht finden, denn die Funktionalität wird weitgehend die gleiche bleiben.

Der nächste Schritt ist nun die Entwicklung der Funktionen für Redaktion und Administration. Dann sollen die Daten testweise übernommen werden. So kann es auf einem neuen Server installiert und mit mehreren Personen ausführlich getestet werden.

Wenn all dies problemlos vorangeht, wollen wir vor oder nach den Sommerferien mit dem produktiven Betrieb starten.

Markus Lischer

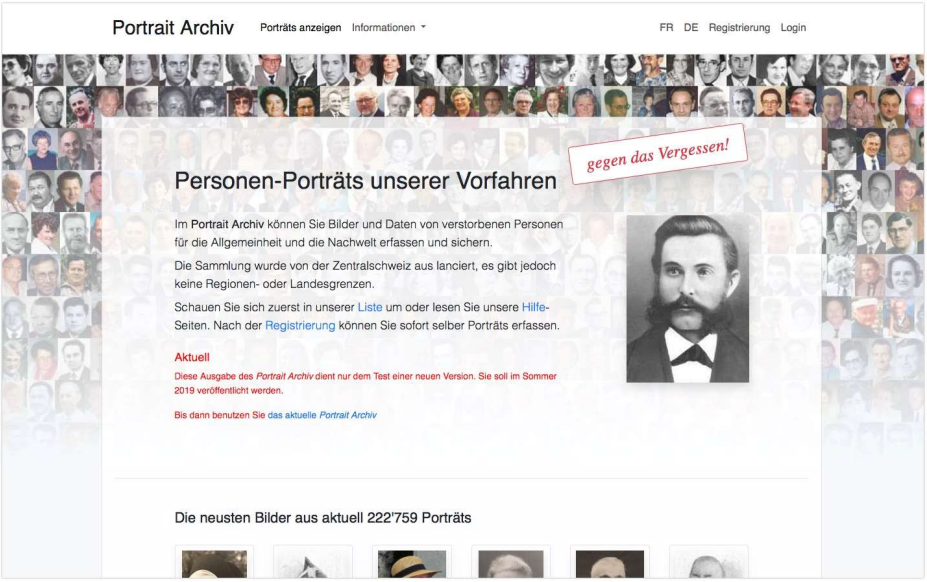

Entwurf für die neue Startseite.

www.genealogie-zentral.ch – eine Fundgrube für Familienforscher.

Die Website der ZGF - eine Wundertüte?

Vielleicht benutzen Sie die Website der ZGF, um die Themen und Daten der nächsten Veranstaltungen zu erfahren. Oder um die Adresse des Präsidenten zu finden und die Statuten herunterzuladen?
Die Website enthält aber noch viel mehr! Stöbern Sie mal im Menü «Angebote».

Für die Forschung
Wir bieten über 2000 Literaturhinweise zur Familiengeschichte, Lokalgeschichte, Heraldik etc. Diese Informationen basieren auf dem gedruckten Verzeichnis von Beatrice Walthert, *Bibliographie der gedruckten Werke über Schweizer Familien und Personen in der ZHB Luzern und im Staatsarchiv Luzern*. Es ist besonders hilfreich um abzuklären, ob denn jemand schon etwas zu einer Familie publiziert hat. Die Daten aus diesem Verzeichnis werden auf der Website laufend fortgeführt und aktualisiert.

→ *Website: Angebote > Literaturhinweise*

Ausschnitt der Website mit heruntergeklapptem "Angebote"-Menu.

Daneben gibt es auch über 100 Internet-Adressen zu interessanten Themen der Familienforschung.

→ *Website: Angebote > Weblinks*

"Da gab es doch einmal einen interessanten Beitrag in einem der Mitteilungsblätter": Alle 48 bisher erschienen Mitteilungsblätter finden Sie ebenfalls online auf unserer Website. In diesen Jahren sind viele Beiträge geschrieben worden, die man nochmals lesen kann.

→ *Website: Mitteilungsblatt*

Speziell für unsere Mitglieder
Haben Sie eine Familiengeschichte erstellt und möchten sie kostengünstig veröffentlichen? Ob sie nun viele Seiten zählt oder nur einen Stammbaum auf enthält: Unsere Mitglieder können Ihre Arbeiten kostenlos im PDF-Format (oder anderen Formaten) auf unserer Website publizieren.

→ *Website: Angebote > Online-Publikationen*

Möchten Sie Kontakte zu anderen Forschern knüpfen, die die gleichen Themen bearbeiten?

Neu können Mitglieder hier Ihre Forschungsthemen mitteilen. Andere Forscher können mit Ihnen Kontakt aufnehmen, und Sie können anderen Forschern eine E-Mail senden.

→ *Website: Angebote > Forschungsthemen*

Wer sucht, der findet!
Alle diese Beträge finden Sie mit Hilfe der eingebauten Suchfunktion. Probieren Sie es aus, geben Sie einen Familiennamen ein...

→ *Website: Suchen* *Markus Lischer*

Protokoll der Generalversammlung vom 26. Januar 2019, 13.30 – 15.00 Uhr, Uni Luzern

1. Begrüssung
Obmann Friedrich Schmid begrüsst 44 Anwesende. Künftig wird Friedrich sich Präsident nennen dürfen, wenn heute die Statutenrevision angenommen wird. Er stellt auch fest, dass in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung an der Uni stattfindet, die Mitglieder zwingt, sich für oder gegen die ZGF zu entscheiden. Friedrich plant, den Termin künftig besser abzusprechen.
Die Traktandenliste wird wie vorgelegt behandelt, mit dem Hinweis, dass das *Portrait Archiv* vor der Rechnung und dem Budget Platz findet.

Als Stimmenzähler werden ernannt: Paul Schärli und Olivier Felber

Entschuldigt haben sich: Bühlmann Beat, Zeder Bruno, Koch Ruth, Wigger Toni, Ehrenbolger Herbert, Schättin Kilian, Schwingruber Toni, Kunz Josef, Hofstetter Willi, Leupi Fritz, Röllin Klaus, Kottmann-Lustenberger Margrit, Bättig George, Kirchhofer Franz, Walker Hubert, Troxler Martha, Fuchs Richard, Hurschler Remi, Zollinger Lotti, Stirnimann Josef

2. Protokoll
Zum Protokoll der GV vom 27. Januar 2018, verfasst von Helena von Allmen-Wyss, abgedruckt im Mitteilungsblatt Nr. 47, erfolgen keine Bemerkungen und es wird unter Applaus einstimmig genehmigt und verdankt.

3. 86. Jahresbericht der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung zum Berichtsjahr 2018, verfasst von Obmann Friedrich Schmid
(Manuskript des Verfassers, Obmann Friedrich Schmid, Einsiedeln, 23.01.2019)

Einleitung
Dieser Jahresbericht ist wahrscheinlich der letzte, den ich als Obmann vorlese. Ziehen Sie aber keine falschen Schlüsse daraus. Zwei- bis maximal dreimal werde ich wohl noch Rechenschaft über ein Vereinsjahr ablegen, einfach als gewöhnlicher Präsident, Annahme der bereinigten Statuten vorausgesetzt.

Referate und Ausflug
24. Februar 2018
Friedrich Schmid: El Paso, Texas, 1918: Entlebucherin unschuldig im Gefängnis. Die Vortragsreihe habe ich selbst eröffnet mit der Geschichte der unfreiwilligen Auswanderung von Katharina Schmid aus Schüpfheim. Die vielfältig interessierte Reisende geriet in Spionageverdacht, bekam keine oder zu späte

Hilfe und heiratete als gebrochene Frau einen verständigen Amerikaner. Zeitbedingte amerikanische Spionagehysterie, Untätigkeit der Schweizer Instanzen und familiäres Ehrgefühl verhinderten eine andere Lösung.
Die Geschichte ist heute dreifach einsehbar:
als umfassend dokumentierte Recherche von Ruth Koch-Mäder, Stalu PA 1397/1-7, als Aufsatz von Friedrich Schmid im Jahrbuch 2017 der SGFF, S. 197-227, und als Abriss für den Entlebucher Anzeiger vom Freitag, 23. März 2018, S. 17.

24. März 2018

Josef Lang: Die Innerschweiz ist eine Schöpfung der Geschichte. Der Referent hat ein zahlreiches Publikum mit seinen eigenen Thesen vertraut gemacht. Bekannt ist schon lange, dass die Innerschweiz durch die Reformation gebildet und die Isolierung durch die Gegenreformation vertieft wurde, auch, dass die mit der Isolierung verbundene wirtschaftliche Rückständigkeit erst seit der Auflösung des katholischen Milieus um 1970 zu verschwinden begann. Neu war vielen, dass der Begriff Innerschweiz, der ja eine ganze Schweiz voraussetzt, erst seit 1882 verwendet wird. Aber die Fünf Orte als gemeinsame Gruppe gibt es seit 1520, als sie die Reformation nicht annehmen wollten. Die Hauptthese des Referenten war nun folgende: Die Popularität der Reformation in der Zürcher Landschaft beruhe auf der zuvor völlig mangelhaften Heilsversorgung in den weitläufigen Pfarreien, während seelsorgerische Anliegen dieser Art in der Innerschweiz längst verwirklicht waren.

28. April 2018

Heinz Nauer: Zwei Familien, eine Firma. Der Benziger Verlag Einsiedeln als Familienunternehmen 1780-1980. Im Zentrum der Ausführungen standen die Heiratspolitik der Familie Benziger und im 20. Jahrhundert der firmeninterne Aufstieg der Familie Bettschart. Diese zwei Familien haben während 200 Jahren die Firma geleitet, in der Weite und Enge einander bedingten. Zur Weite gehört die mutige Expansion in Europa, nach den USA und Lateinamerika, erkennbar etwa in der Übersetzung der Verlagsprodukte in bis zu zwanzig Sprachen. Zur Enge zählen die Heiratspolitik im familiären, gesellschaftlichen und konfessionellen Kreis, die Besetzung wichtiger Stellen auch in Übersee mit Familienmitgliedern, das Festhalten am Produktionsstandort Einsiedeln und letztlich auch die Beschränkung auf Katholisches: Gebetbücher, Andachtsbilder, Devotionalien und Kalender. Die Enge in Zeiten der Säkularisierung zu überwinden gelang dem Unternehmen nur kurze Zeit als bedeutsamer theologischer und literarischer Verlag. Der Referent, der das Thema in seiner Dissertation und in einer Ausstellung im Einsiedler Museum Fram bearbeitet hat, stellt Lokales in gesamtgeschichtliche Zusammenhänge.

26. Mai 2018

Jahresausflug nach St. Urban. Wir waren wieder einmal mit Car unterwegs, der uns ermöglichen sollte, mehrere Destinationen anzufahren. So machten wir auf dem Hinweg einen Halt in Altishofen, wo wir uns vom Gesamtkomplex von Schloss und Kirche beeindrucken liessen. In St. Urban hatten wir dann zwei Führungen, eine normale mit Franz Kunz zu Kirche, Chorgestühl und Bibliothek, und eine spezielle mit Richard Bucher über Interna der Restauration und über seine Klosterziegelei. Spannend waren beide. Einen ausführlichen Bericht finden Sie im Mitteilungsblatt Nr. 48.

27. Oktober 2018

Susann Bosshard-Kälin: Einsiedeln anderswo - ein multimediales Projekt. Um die 3000 Leute aus Einsiedeln wanderten zwischen 1850 und 1950 nach Übersee aus, die meisten von Ihnen nach Louisville, Kentucky. Nur wenige Fäden zur alten Heimat existierten noch. Das Projekt „www.einsiedeln-anderswo.ch" hat das bereits nachhaltig verändert. Die Internetplattform macht Dutzende von Kleinporträts in Englisch und Deutsch zugänglich, auch einen Dokumentarfilm; zudem ermöglicht es die direkte Kontaktnahme. Inzwischen fanden hier und dort mehrere Treffen statt und ein Buch ist ebenfalls bereits erschienen. Die Initiantin Susann Bosshard-Kälin berichtete mit Begeisterung über den Aufbau des Projektes, über die Begegnungen und Herausforderungen. Die Referentin macht selbst keine Familienforschung. Sie kann aber immer auf Unterstützung der Genealogin Annemarie Fässler zählen.

24. November 2018

Olivier Felber: Die Bedeutung rechtlicher Quellen für die Genealogie am Beispiel der Familie Kugler von Pfaffnau. Jung, sympathisch, kompetent, so präsentierte sich Olivier Felber. Der Stammvater der Kugler war 1580 vom Bodensee in den Kanton Luzern gekommen und begründete eine überschaubare Familie, die Kugler von Pfaffnau. Am Beispiel dieser mütterlichen Linie zeigte er konkret, wie rechtliche Quellen für die Familienforschung genutzt werden können. Er wählte drei Zeitpunkte, in denen Mitglieder dieser Familie mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. In früher Zeit hatte einer wegen Frevels 300 Gulden Strafe zu bezahlen, was etwa zwei Jahresverdiensten entsprach. Einer war eher unfreiwillig zum Teilnehmer am zweiten Freischarenzug und einer zum Mörder geworden. Dabei zeigte sich auch ihm ein bekanntes Phänomen: Sehr weit zurückliegende Ahnen mit einem Hang zu handgreiflichen Auseinandersetzungen sind kein Problem. Hingegen war er froh, dass der genannte Mörder nicht sein gleichnamiger Urgrossvater war.

Vorstandsarbeit
Sitzungen
Der Vorstand traf sich zu drei Sitzungen im Staatsarchiv: am 15. März, 16. Juni und 9. November 2018. Neben den laufenden Arbeiten ging es vor allem um das *Portrait Archiv* (siehe nächster Abschnitt) und um die Statutenrevision. Dazu haben wir im März Absichten formuliert, Helena von Allmen-Wyss und Markus Lischer haben im Mai die Neufassung entworfen und in der Junisitzung haben wir die Ihnen heute vorliegende Fassung festgelegt.

Portrait Archiv
239'000 Personen haben inzwischen Eingang in unser Archiv gefunden. Anlässlich der letzten Mitgliederversammlung konnten wir vom Umbau oder Relaunch des Portals berichten und dass das Hauptfinanzierungsgesuch vor dem Versand stehe. Am 9. Februar durften Markus Lischer und ich das Projekt bei der Albert Köchlin Stiftung persönlich vorstellen, und bald darauf hatten wir die offizielle Zusage für Fr. 27'000.-. Das war der letzte Erfolg in diesem Kalenderjahr. Der zweiten Gesuchsrunde um die restlichen Fr. 10'000.- bei der Ernst Göhner Stiftung war leider nur Misserfolg beschieden, ebenso der dritten Runde, in der wir sämtliche Innerschweizer Kantonalbanken und eine Handvoll weitere Stiftungen anschrieben. „Bei Ihrem Projekt schätzen wir den Nutzen für die Obwaldner Bevölkerung eher gering ein." Dieser Satz war wohl die entmutigendste Antwort, und so fiel es nicht ganz leicht, uns in Geduld zu üben. Aber oh Wunder, am 4. Januar 2019 traf die Meldung ein, eine mir gut bekannte, aber nicht genannt sein wollende Person habe uns die gesuchten Fr. 10'000.- überwiesen. Da hüpfte mein Herz vor Freude, und Sie verzeihen, dass ich das Berichtsjahr um vier Tage verlängert habe.

Einführungskurse
Markus Lischer hat im Staatsarchiv auch dieses Jahr zwei Kurse durchgeführt, den ersten im Februar / März, den zweiten im August / September 2018.

Genealogische Auskünfte
Genealogische Anfragen, die nicht über den Link zum externen Angebot Geneal-Forum laufen, leiten wir normalerweise weiter. Einige lasse ich an mir hängen, solche, die mein eigenes Gebiet betreffen.

Dank
Abschliessend danke ich allen, Ihnen für Ihr Interesse, Ihre Unterstützung und Treue, dem ganzen Vorstand für die wunderbare Zusammenarbeit und für das selbstverständliche Wirken im einzelnen Ressort, ganz besonders diesmal aber

Markus Lischer, der uns aus Raumnöten hilft und ohne dessen Ideen und Parforceleistung der Umbau des *Portrait Archiv* den heutigen Stand niemals erreicht hätte.

4. Information zum *Portrait Archiv* (präsentiert von Markus Lischer)
Die Finanzierung des Umbaus und des Relaunches ist, wie erwähnt, gesichert und die Arbeiten wurden im Herbst 2018 begonnen. Markus Lischer zeigt eine realistische, mögliche Test-Präsentation mit neuem Erscheinungsbild. Das *Portrait Archiv* ist auch in französischer Sprache nutzbar. Mit einer Test-Suche zeigt der Referent, was gleich bleibt und was sich verändert, z.B. als Gast-User (nur Änderungsvorschläge) und dann als angemeldeter User mit Änderungsmöglichkeiten, z.B. bei verwandtschaftlichen Beziehungen.
Nächste geplante Schritte sind die Bearbeitung von: Administrations- und Redaktionsfunktionen, Gestaltung und responsives Design, Anwendung auf kleineren Bildschirmen (Tablet), und dann testen, testen…., übersetzen und Daten übernehmen.
Geplanter Start vor oder nach den Sommerferien 2019
Fragen aus dem Publikum werden beantwortet:
Updates von Software werden künftig laufend erfolgen und erlauben
ca. 10 Jahre ohne weiteren grundlegenden Umbau zu arbeiten.
Der Autor von Einträgen ist ersichtlich wie bisher.

5. Rechnung 2018
Rita Naef-Hofer präsentiert die Rechnung. Sie beginnt mit der Bilanz und erklärt dazu einige Details.
Die Rechnung 2018 gestaltete sich wegen der Unsicherheit betreff des geplanten Relaunches des *Portrait Archiv* sehr spannend.
Die übrigen Positionen sind alle logisch nachvollziehbar.
Eine passive Abgrenzung, da ein Jahresbeitrag bereits am 31.12.2018 bezahlt wurde.
Als erste Tranche sind von der AKS (Albert Köchlin Stiftung) Fr. 9‘000.- eingetroffen; Rechnung von Firma Fr. 8500.- deshalb Fr. 500.- entsprechend abzugrenzen.
Zu den Ausgaben ist zu vermerken:
Die Raummiete konnte gleichbleibend genau budgetiert werden.
Ein Referent kostete etwas mehr; das liegt in der Kompetenz des Präsidenten.
Der Betrag aus der Kasse für den Ausflug fiel geringer als budgetiert aus, da der Car voll ausgelastet wurde.
Homepage und *Portrait Archiv* wurden je separat verbucht.
Postgebühren werden künftig im Voraus fällig, deshalb wurden sie 2018 zweimal erhoben.

Zum Ertrag: Dank an alle prompten Zahler; aber es ging leider nicht ganz ohne Mahnungen. Mahnungen heisst auch immer Bereinigung der Mitgliederliste. Personen treten aus oder werden nach drei Jahren ohne Beitragszahlung ausgeschlossen.

Mehrbeträge beim Jahresbeitrag werden unter Gönnerbeiträgen verbucht.
Bitte künftig erwähnen, falls Spende explizit für das *Portrait Archiv* sein soll.
Leichter Zins bei Raiffeisen.
Rechnung schliesst mit kleinem Gewinn von Fr. 176.41.

Die Revisoren Bernhard Wirz und Markus Keller haben die Rechnung am 18. Januar 2019 geprüft. Markus Keller dankt und verliest den sehr positiven Revisionsbericht. Grosser Dank geht an die Kassierin für die hervorragende Arbeit, die sie im Sinn und Geist von Bernhard Wirz auf dessen Arbeit aufbaut und weiterentwickelt. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt.
Markus Keller verabschiedet sich als Revisor und bedankt sich, dass er dieses Amt über mehrere Jahre in guter Kameradschaft ausführen durfte. Er begrüsst seinen Nachfolger Armin Heer und wünscht ihm erfolgreiche Tätigkeit. Persönlich freut er sich auf weitere Jahre als Mitglied ohne Amt. Markus Keller wird mit grossem Dank als Revisor verabschiedet.

6. Budget 2019
Rita Naef-Hofer erklärt alle Positionen.
Aufwand: Für die Räume gibt es klare Kosten; die Vorträge sind noch etwas unsicher; der Ausflug wird günstiger sein, da Reise mit ÖV erfolgt; für das Mitteilungsblatt gibt es etwas mehr Freiraum für den Redaktor.
Die Kosten für Homepage ZGF sowie Mitgliederverwaltung sind noch nicht ganz klar, da abhängig von Umstellung auf neuen Server.
Beim *Portrait Archiv* sind die Serverkosten ebenfalls noch nicht klar bezifferbar.
Für die Neugestaltung sind Fr. 28‘500 noch zu bezahlen.
Die Postgebühren sind höher. Hinweis, dass Einzahlung per Einzahlungsschein höhere Kosten verursacht. E-Banking ist günstiger!
Ertrag: Mitgliederbeiträge treffen hoffentlich pünktlich ein. Schön, wenn aufgerundet wird!
Der Ausflug wird kostendeckend sein.
Für das *Portrait Archiv* gibt es Gönnerbeiträge von Privaten, aktuell Fr. 10‘000.- sowie weitere verbindliche Zusagen von Fr. 18’000.-. Wir hoffen auf weitere Spendenbeiträge von Usern, ausserhalb und innerhalb unseres Vereins.
Es wird ein Verlust von Fr. 230.- budgetiert.
Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.

7. Mutationen

Mitgliederbestand am 1. Januar 2018	194
Austritte	9
Verstorben	0
Eintritte	8
Bewegung	-1
Mitgliederbestand am 31. Dezember 2019	193

Im Berichtsjahr ist unseres Wissens kein Mitglied verstorben. Zu erwähnen wäre allerdings Hans Ming, Lungern. Er war ein markantes Mitglied, auch Referent, ist 2017 ausgetreten und letztes Jahr verstorben.

Im Berichtsjahr ausgetreten sind:

- Fässler Leo, Fällanden
- Furrer-Koch Antonia, Cham
- Koch-Lüthi Sales, Allschwil
- Konzelmann Erhard, Obernau
- Nussbaumer Bruno Josef, Waldkirch
- Purtschert Brigitte, Sarnen
- Schumacher Josef, Kriens
- Stirnimann-Stäger Beat, Ruswil
- Stocker Achim, Oberbottigen

Im Berichtsjahr eingetreten sind:

- Bieri Markus, Rothenburg
- Burgener François-Michel, Luzern
- Kleeb Bruno, Bauma
- Lischer Patrick, Oberarth
- Schmidiger Claudia, Entlebuch
- Schnyder Josef, Weinfelden
- Stadler Renzo, Altdorf
- Walker Hubert, Oberrieden

Den anwesenden Neumitgliedern Patrick Lischer, Oberarth, und Renzo Stadler, Altdorf, wird kurz das Wort erteilt.

8. Wahlen (ein Revisor)

Die Bestätigungswahl für den Gesamtvorstand erfolgte letztes Jahr und gilt für weitere zwei Jahre

Der Austritt von Markus Keller als Revisor ist unter Trakt. 5 vermerkt.

Armin Heer, Horw (langjähriges Mitglied), wird als neuer Revisor begrüsst und stellt sich und seine Beziehungen zur ZGF kurz vor.

9. Statutenrevision
Es sind keine Anträge zur vorgelegten Statutenrevision eingegangen.
Nach einleitenden Worten durch den Präsidenten wird die Neufassung der Statuten im Vergleich zur bisherigen Fassung Punkt um Punkt zügig geprüft. Die Versammlung beschliesst eine Änderung von Punkt 5a) Die Mitgliederversammlung. Die Versammlung besteht darauf, dass auch künftig das Budget genehmigt und nicht nur zur Kenntnis genommen wird.
Mit dieser Änderung wird die Neufassung der Statuten einstimmig angenommen.

10. Anträge
Es sind keine Anträge an die Mitgliederversammlung eingegangen.

11. Varia / Informationen
Friedrich Schmid erwähnt die kommenden Veranstaltungen:

- Februar Josef Kunz: Bruderschaften Muri
- März Oliver Landolt: Fotograf Josef Bettschart
- 04.05.2019 SGFF-Hauptversammlung in Bülach
- April Friedrich Schmid: Studer im Entlebuch
- 01.06.19 Jahresausflug nach Muri
- Oktober Gustav Bolfing: Bolfing als Beisässen
- 19.10.2019 SGFF-Herbstausflug
- November Olivier Felber: Nidwaldner Stammbücher

Hinweis zu Einführungskursen in die Genealogie durch Markus Lischer: da aktuell das *Portrait Archiv* im Vordergrund steht, vorläufig keine, evtl. Herbst 2019. Für Schriftenkurs beim Stadtarchiv siehe Homepage ZGF

Dank und Ehrungen
Herr Liechti, Gesellschaft Bern, wird als Gast speziell begrüsst. Er schaut gerne mal, wie die ZGF agiert. Dank an Ruedi Ammann für seine immense Arbeit am *Portrait Archiv*. Dank an Friedrich Schmid, Obmann und neu Präsident, für seine angenehme, umsichtige, umfassende Vereinsführung und die schöne Kameradschaft.
Der Präsident Friedrich Schmid beschliesst um 14.55 Uhr die GV und lädt ein, sich im Restaurant Tibits im Bahnhof zu losem Treffen zusammenzufinden.

29.01.2019 Protokollführerin: Helena von Allmen-Wyss

Adressen der ZGF-Vorstandsmitglieder

Friedrich Schmid
Präsident

Arvenweg 10
8840 Einsiedeln
055 412 40 69

schmid.arve@bluewin.ch

Rita Naef-Hofer
Kassierin

Schlossbachstrasse 6
8620 Wetzikon
044 860 13 69

rita@naef.biz

Markus Lischer
Webmaster

Felsbergstrasse 6
6006 Luzern
041 410 93 86

mlischer@sunrise.ch

Werner Wandeler
Red. Mitteilungsblatt

Sonnebergli 32
6017 Ruswil
041 495 21 77

wandewer01@datazug.ch

Helena von Allmen-Wyss
Aktuarin

Im Zentrum 11b
6043 Adligenswil
041 372 03 23

vonallmenwyss@bluewin.ch

Rita Klein-Stutz
Vorstandsmitglied
Versand

Gärtnerweg 22
6010 Kriens
041 320 65 51

familie.klein.stutz@bluewin.ch

Revisoren

Heer Armin
Rosenfeldstr. 4
6048 Horw
041 558 19 16

Bernhard Wirz
Gemeindehausplatz 2a
6048 Horw
041 340 21 05

Website www.genealogie-zentral.ch